

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH  
Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

**I.**

**Geltungsbereich / Form**

1. Nachfolgende Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Vertragsannahmeerklärungen und Grundlage aller unserer Leistungen sowie Verkäufe und Lieferungen einschließlich Beratung und Auskünfte. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen an.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht anerkannt und nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von uns ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Bezugnahmen oder Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns zustande. Die Schriftform der Auftragsbestätigung wird auch durch Textform mittels Datenfernübertragung (z.B. E-Mail) oder Telefax erfüllt.
4. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.
5. Bei Ergänzungs- und Folgeaufträgen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls. Sie werden spätestens zum Zeitpunkt der jeweiligen Lieferungs- und Leistungsannahme wirksam, gegenüber Unternehmern auch ohne gesonderten Hinweis.

**II.**

**Vertragsinhalt und Leistungsänderung**

1. Für Inhalt, Umfang und Beschaffenheitsbeschreibung der Leistung sind unsere Angaben in der Auftragsbestätigung, soweit darin keine Angaben enthalten sind, die Angaben in unserem Angebot maßgeblich, ohne dass dies eine Garantie darstellt. Vorvertragliche Mitteilungen, insbesondere Beschreibungen, Kostenschätzungen und Kostenvoranschläge sind, außer bei ausdrücklicher Vereinbarung, freibleibend und unverbindlich.
2. Informationen, Werbeaussagen, Angaben in Prospekten, Merkblättern und anwendungstechnischen Hinweisen sollen nur informativ wirken und allgemeine Kenntnis vermitteln und werden nicht Vertragsbestandteil.
3. Wir behalten uns vor, bei Auftragsausführung technische Änderungen vorzunehmen, soweit sie sich aus dem Fortschritt der technischen Entwicklung ergeben oder sich im Einzelfall im Interesse der Leistungsfähigkeit der Anlage als sachdienlich erweisen.

**III.**

**Vergütung**

1. Die von uns angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der bei Rechnungsstellung (auch Abschlags- und Teilrechnungen) jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Erfolgt gegenüber Verbrauchern die Erbringung unserer Leistung innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss wirken sich Umsatzsteuererhöhungen gegenüber Verbrauchern nicht aus.
2. Sind verbindliche Preisangaben vereinbart worden, können wir gegenüber Unternehmern trotzdem die Preise berichtigen, wenn nachträglich die Lieferung oder Leistung oder deren Montage durch neu hinzukommende öffentliche Abgaben, Nebengebühren, Frachten oder deren Erhöhung oder andere gesetzliche Maßnahmen oder eine Änderung der Kostenfaktoren, wie Lohn- und Materialkosten, auf denen unsere Preise beruhen, mittelbar oder unmittelbar betroffen und verteuert werden. Gleiches gilt für Preissteigerungen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie erfolgen. Übersteigt die Preiserhöhung aufgrund der genannten Umstände den vereinbarten Preis um mehr als 10 %, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen. Schadensersatzansprüche bestehen jedoch nicht. Dies gilt nicht, wenn wir ausdrücklich und schriftlich einen Festpreis zugesagt haben, es sei denn, der Leistungsinhalt oder die Leistungszeit haben sich nachträglich verändert.
3. Gleiches gilt gegenüber Verbrauchern jedoch nur, wenn unsere Leistungen mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erbracht werden.
4. Falls wir die Montage oder Instandhaltung gegen Einzelberechnung (Stundenlohnvertrag) übernommen haben, gelten nachfolgende Bestimmungen:
  - a) Der Auftraggeber vergütet uns die bei der Auftragserteilung vereinbarten Verrechnungssätze für Arbeitszeit und Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, für Arbeiten unter erschwerten Umständen sowie für Planung, Überwachung und Dokumentation. Dies gilt entsprechend für den Verbrauch von Material einschließlich Verschnitt sowie für den Aufbau und den Anschluss der Einrichtung.
  - b) Vorbereitungs-, Reise-, Lauf- und Rüstzeiten und Rückmeldungen gelten als Arbeitszeit, wobei für An- und Abfahrten, hierzu zählen insbesondere Lohn- und Fahrtkosten, der tatsächliche Aufwand berechnet wird.
  - c) Ferner werden folgende Kosten gesondert vergütet:  
Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkszeuges und des persönlichen Gepäcks, für Fracht und Verpackung, für die Anlieferung der gesamten Materialien und Geräte sowie bestellte technische Unterlagen; bei uns übliche Auslösungen und Zulagen für die Arbeitszeit sowie für Ruhe- und Feiertage.
  - d) Zur Diagnose und Behebung von zeitweise auftretenden (intermittierenden) Fehlern können wiederholte Überprüfungen und Werkleistungen erforderlich werden. Der Auftraggeber hat insoweit die Kosten auch von mehrmaligen Einsätzen des Auftragnehmers zu tragen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH  
Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

5. Soll vorhandener Altbestand in eine Anlage integriert werden und stellt sich heraus, dass dieser für eine weitere Verwendung instandgesetzt werden muss, ist dies gesondert zu vergüten.
6. Werden wegen nicht bzw. nicht rechtzeitig erfüllter Mitwirkungspflichten des Auftraggebers weitere Anfahrten erforderlich, sind diese gesondert zu vergüten.

**IV.**

**Zahlungsbedingungen, Teilzahlungen, Abschlagszahlungen, Schlusszahlung, Sicherheitsleistung, Skonto**

1. Zahlungen dürfen nur an uns erfolgen, nicht an Vertreter.
2. Bei Teilleistungen können wir entsprechende Teilzahlungen verlangen.
3. Der Anspruch auf Abschlagszahlungen ergibt sich aus § 632 a BGB.
4. Die Fälligkeit der Schlusszahlung ergibt sich aus § 650 g IV BGB.
5. Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen.
6. Werden Teil- und / oder Abschlagszahlungen nicht pünktlich geleistet, sind wir berechtigt, seine weitere Tätigkeit einzustellen bzw. bis zur Zahlung aufzuschieben.
7. Gleiches gilt bei Nichtzahlung vereinbarter Vorauszahlungen.
8. Das Recht, Sicherheiten zu verlangen, behalten wir uns ausdrücklich vor, insbesondere wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit unseres Vertragspartners zu mindern.  
Wird die geforderte Sicherheit nicht fristgerecht geleistet, sind wir zur Zurückbehaltung unserer Leistung berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Auftraggeber werden sofort fällig.
9. Ist ein Skonto vereinbart, so gilt dies nur, wenn sämtliche vereinbarten Zahlungen (auch Teil- Voraus- und Abschlagszahlungen) termingerecht bei uns eingehen. Bei nicht termingerechter Zahlung auch nur einer Teil-, Voraus-, Abschlags- oder Schlusszahlung entfällt der Skontoabzug insgesamt.
10. Die Vereinbarung eines Skonto hemmt nicht die Fälligkeit der Vergütung.
11. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch den Verzug entstanden, sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
12. Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b I 1 EStG wurde uns vom Finanzamt Starnberg erteilt. Sofern Ihnen diese nicht bereits vorliegt, werden wir Ihnen auf Anforderung ein Exemplar zusenden.

**V.**

**Rücktritt/Kündigung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

1. Macht der Auftraggeber von seinem freien Kündigungsrecht Gebrauch oder tritt er von dem Vertrag zurück, ohne dass wir ihm einen Grund dazu gegeben haben, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die bereits angefallenen Kosten sowie den entgangenen Gewinn für die noch nicht ausgeführte Leistung mit einem Pauschalbetrag von 20 % des vereinbarten Werklohnes zu vergüten. Beiden Parteien bleibt der Nachweis der konkreten Kosten und der tatsächlich geschuldeten Vergütung vorbehalten.
2. Gleiches gilt, wenn wir den Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages erklären, aus Gründen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind.
3. Ein Kündigungsrecht gem. § 649 BGB besteht nur bei wesentlicher Überschreitung der Angebotssumme. Kostenschätzungen und Kostenvoranschläge sind nur grob pauschaliert und unverbindlich und kein Kostenanschlag i.S.d. § 649 BGB.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform
5. Der Auftraggeber kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestritten Forderungen aufrechnen.
6. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt jede einzelne Bestellung bzw. jeder einzelne Auftrag als gesondertes Vertragsverhältnis.

**VI.**

**Lieferzeiten, Verzug, Abnahme, Gefahrübergang, Annahmeverzug**

1. Vom Auftraggeber gewünschte Liefer-/Montagefristen und -termine sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, sind verbindliche Liefer-/Montagefristen und -termine nicht mehr verbindlich und erneut zu vereinbaren. Gleiches gilt bei Erschwerungen, die aus der Coronavirus-Pandemie resultieren (z.B. Materiallieferengpässe und / oder Preissteigerungen) ist der Auftragnehmer berechtigt, eventuell vereinbarte Liefertermin entsprechend anzupassen
2. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfü-

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

bar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Auftraggebers werden wir unverzüglich erstatten.

3. Befinden wir uns in Verzug kann der Auftraggeber uns auffordern, binnen angemessener Frist (mindestens 2 Wochen) zu liefern, mit dem Hinweis, dass er die Annahme der Ware oder Leistung nach Ablauf der Frist ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen, wenn uns zumindest grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
4. Die Abnahme richtet sich nach den §§ 640, 650 g BGB.
5. Teilabnahmen sind zulässig. Auch diese können gem. § 640 II BGB fiktiv erfolgen.
6. Die Gefahr geht mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.
7. Dies gilt auch für Teilabnahmen.
8. Im Falle der verweigerten Abnahme erfolgt eine Zustandsfeststellung gem. § 650g I bis III BGB.
9. Für die Zeit, in der sich der Auftraggeber in Annahmeverzug befindet, bzw. in der die Leistungsverzögerung auf einer fehlenden Mitwirkungspflicht des Auftraggebers bzw. mangelhaften bauseitigen Vorleistung beruht, trägt der Auftraggeber die Gefahr.
10. Kosten, die aufgrund der vom Auftraggeber zu vertretenden Leistungsverzögerung für Wartezeit, Bereitstellung oder Aufbewahrung, gesonderte Anfahrten sowie erforderliche Reisen und Erfüllungsgehilfen etc. entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen.
11. Diese werden pauschal mit 1 % der Auftragssumme pro Woche des Annahmeverzuges bzw. Verzuges mit der Mitwirkungshandlung berechnet. Beiden Parteien bleibt der Nachweis der konkreten Kosten und der tatsächlichen geschuldeten Vergütung vorbehalten.

### **VII.**

#### **Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber hat auf seine Kosten sämtliche für die Leistungserbringung am Bestimmungsort notwendigen Bewilligungen und behördlichen Genehmigungen sowie die zur Ausführung erforderlichen Pläne (insbesondere Grundrisspläne) in DWG und Ausführungsunterlage zur Verfügung zu stellen, uns über bestehende Sicherheitsvorschriften am Montageplatz zu unterrichten und uns über Gefahrenpotential zu informieren. Desweiteren hat er uns rechtzeitig vor Beginn der Montagearbeiten die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnliche Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie einen zuständigen Ansprechpartner zu benennen
2. Der Auftraggeber hat die für die Durchführung der Arbeiten notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dies sind insbesondere:
  - Hilfsmannschaft wie Handlanger und, wenn nötig, auch Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Kranführer, sonstige Facharbeiter mit dem von diesen benötigten Werkzeugen, in der erforderlichen Zahl, einschließlich der dazu benötigten Baustoffe, Betriebskraft und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse bis zur Verwendungsstelle, sowie Heizung und allgemeine Beleuchtung,
  - bei der Montagestelle für die Aufbewahrung von Maschinenteilen, Apparaturen, Materialien, Werkzeuge usw. genügende große, geeignete, trockene und verschließbare Räume und für das Montagepersonal angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume einschließlich entsprechender sanitärer Anlagen,
  - sowie zum Schutz unseres Besitzes und zum Schutz des Besitzes unseres Montagepersonals auf der Baustelle die Maßnahmen zu treffen, die er zum Schutz des eigenen Besitzes ergreifen würde; Schutzkleider und Schutzvorrichtungen, die infolge besonderer Umstände der Montagestelle erforderlich und für uns als Auftragnehmer nicht branchenüblich sind, stellt der Auftraggeber zur Verfügung.
  - Bei Arbeiten die eine Montagehöhe über 2 m mit sich bringen hat der Auftraggeber auf seine Kosten entsprechende Steighilfen / ein Gerüst zur Verfügung zu stellen.
  - Eine Beteiligung des Auftragnehmers an den Baustellenkosten erfolgt nicht.
3. Der Leitungszug ist nach unseren Vorgaben bauseits zu erbringen, ebenso gehören branchenfremde Leistungen, wie Maurer-, Schlosser-, Gerüst-, Stemm-, Maler-, Durchbruch- und Erdarbeiten sowie Verlegungsarbeiten über den Installationsort des Übertragungsgerätes hinaus nicht zu unserem Montageumfang und sind bauseits zu erbringen
4. Der Auftraggeber hat ferner für eine durchgehende Leitungsverbindung vom ALP des Objekts bis zum Ort der Übertragungsgeräte zu sorgen. Die GMS Empfangssituation im Haus des AG ist uns nicht bekannt. Es ist möglich, dass ein zusätzlicher Aufwand für Antennentechnik und Antennenleitung erforderlich wird.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Aufstellern und unserem Montagepersonal die geleisteten Arbeiten nach unserer Wahl täglich oder wöchentlich zu bescheinigen. Er bestätigt ferner auf von uns gestellten Formularen die Beendigung der Aufstellung oder Montage.
6. Die Kosten der sachgemäßen umweltschutzbedingten Entsorgung von eingebauten Teilen und Komponenten, die ausgebaut oder ersetzt werden müssen, trägt der Auftraggeber.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH  
Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

**VIII.**  
**Mängelansprüche**

1. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in der Software, insbesondere komplexer Softwaresysteme auszuschließen. Die Kompatibilität mit der vom Auftraggeber verwendeten Hard- und Software gehört nicht zur vereinbarten Beschaffenheit. Gegenstand dieser Mängelansprüche ist ein Programm, das für den üblichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch entsprechend der Programmbeschreibung tauglich ist. Wir gewährleisten, dass der Programmträger bei der Übergabe an den Auftraggeber keine wesentlichen Material- und Herstellungsfehler hat.

Für die Fehlerfreiheit der Programme außerhalb des Gegenstandes dieser Mängelansprüche kann aus oben genannten Gründen keine Mängelhaftung übernommen werden. Insbesondere übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Auftraggebers genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Auch die Verantwortung für die Auswahl, die Installation und die Nutzung sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse trägt der Auftraggeber.

2. Sofern auch die Lieferung und/oder Montage von Hardware von uns geschuldet ist, wird die Mangelfreiheit der einzelnen Hardwarekomponenten gewährleistet.

Nicht gewährleistet wird die Kompatibilität der einzelnen Komponenten in der vom Auftraggeber gewünschten Zusammenstellung sowie ihr funktionales Zusammenspiel.

Es wird ausdrücklich darauf **hingewiesen**, dass es bei so komplexen Anlagen zu Fehlfunktionen kommen kann, die nicht auf einem Sachmangel beruhen, sondern Ihren Grund in den Grenzen der technischen Möglichkeiten haben.

**Es kann daher nicht gewährleistet werden, dass keine Fehlfunktionen auftreten.**

3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt ab dem Zeitpunkt der Abnahme des Werkes. Bei Abschluss eines Wartungsvertrages mit uns, beträgt die Verjährungsfrist 5 Jahre.

4. Die Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn:

- a. offensichtliche Mängel uns nicht binnen zwei Wochen ab Abnahme, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb der Verjährungsfrist, schriftlich angezeigt werden;
- b. an der Anlage Reparaturversuche, Instandsetzungsarbeiten oder technische Änderungen durch den Auftraggeber oder einen Dritten stattgefunden haben oder die Ware Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
- c. die Anlage nicht bestimmungsgemäß in Stand gehalten und vom Auftraggeber nicht sachgemäß bedient wird;
- d. der Mangel nur in einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder in einer nur unerheblichen Beeinträchtigung der Brauchbarkeit liegt.

5. Mängelansprüche müssen schriftlich unter genauer Beschreibung des gerügten Mangels geltend gemacht werden.

6. Die Mängelansprüche beschränken sich nach unserer Wahl auf Nacherfüllung, Minderung oder Rücktritt. Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, ist der Auftraggeber zur Minderung oder zum Rücktritt berechtigt. Bei nur geringfügigen Vertragswidrigkeiten, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht zu.

7. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu unseren jeweils gültigen Verrechnungssätzen berechnet.

8. Vom Auftraggeber beabsichtigte Nutzungsänderungen sind uns anzuzeigen und mit uns abzustimmen. Unterlässt der Auftraggeber eine solche Anzeige oder Abstimmung, verliert er jegliche Mängelansprüche.

9. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von Ziffer IX. und sind im Übrigen ausgeschlossen.

10. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes und solcher chemischen, physikalischen, elektromechanischen oder elektrischen Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, ferner nicht für Mängel, die auf Vorgaben/Zeichnungen oder fehlende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers zurückzuführen sind und nicht für vom Auftraggeber bereit gestellte Produkte/Leistungen.

11. Weiter bezieht sich die Mängelhaftung nicht auf Fehler, die auf bauseits zu erbringende Vorleistungen, Auftraggebermitwirkungen oder einzubeziehenden Altbestand zurückzuführen sind.

12. Garantien im Rechtssinn erhält der Auftraggeber durch uns nicht.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH  
Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

**IX.**

**Haftungsbeschränkungen**

1. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf);

in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Der Ersatz eines Mangelfolgeschadens, d.h. eines Schadens, der durch die mangelfreie Nacherfüllung nicht beseitigt wird und an anderen Rechtsgütern als an der Ware eintritt, z.B. ein mangelbedingter Betriebsausfall, ist ausgeschlossen.

2. Die sich aus Abs. 1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

3. Die Ersatzpflicht bei von uns oder unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen zu vertretenden Sachschäden ist auf die Deckungssumme der von uns abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung begrenzt. Wir sind im Einzelfall bereit, die entsprechende Deckungssumme dem Auftraggeber mitzuteilen. Reicht die Deckungssumme nach Angaben des Auftraggebers nicht aus, kann die Versicherung auf Kosten des Auftraggebers entsprechend erhöht werden.

4. Eine darüberhinausgehende Haftung wird nicht übernommen, insbesondere wird nicht für Schäden gehaftet, die als Folge von strafbaren Handlungen (z.B. Raubdiebstahl, Einbruchdiebstahl) gegenüber Personen, dem Eigentum oder in dem Vermögen des Auftraggebers oder eines Dritten entstehen. Ausgeschlossen sind in jedem Fall Ersatzansprüche für Folgeschäden, z.B. bei Nichtfunktionieren der Anlage, Einbruch, Kosten der Polizei bzw. Feuerwehr sowie ggf. Bewachungsunternehmen bei Gefahrmeldungen, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften über eine Haftung für Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit dieser Haftungsbeschränkung entgegenstehen.

5. Sofern der Auftraggeber eigene Hard- und / oder Software einsetzen will (insbesondere Router/SIM/ Prepaydkarten und / oder einzubeziehender Altbestand etc.) übernehmen wir keine Haftung für deren Kompatibilität mit den übrigen Anlagenteilen.

6. Aufgrund der vorgesehenen Installation von Geräten, Anlagen und Systemen der Informationstechnik ist ein Schutzsystem gegen Blitzeinwirkung in oder an der baulichen Anlage nach DIN VDE 0815 Teil 103 – Schutz vor magnetischem Blitzimpuls – notwendig. Im Angebot ist dies nicht berücksichtigt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Schäden, die direkte und indirekte Überspannungseinwirkungen sowie für einen ungestörten Betrieb der Anlage bei EMF-Einwirkungen nicht haften.

**X.**

**Erfüllungsort und Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Auf diesen Vertrag und die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien findet das Recht an der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.

2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

**XI.**

**Datenschutzbestimmungen**

1. Die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Auf § 4 BDSG wird insbesondere hingewiesen. Über die Zulässigkeit der Überwachung, die mit der vertragsgegenständlichen Anlage möglich ist, hat sich der Auftraggeber selbst zu informieren und die Verantwortung zu übernehmen. Dies betrifft auch die Hinweispflichten gegenüber Dritten.

2. Wir weisen darauf hin, dass bei der Ferndiagnose der Anlage, insbesondere der Ferndiagnose von Videoanlagen und der Alarmweiterleitung Datenschutzvorschriften verletzt werden können und ggf. die Einwilligung der betroffenen Dritten einzuholen ist.

3. Ergänzend verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen.

**XII.**

**Urheberrechte / Sonstiges**

1. Unsere Angebote und Planunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch weitergegeben werden. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber zur Schadensersatzleistung verpflichtet.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH  
Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

2. Die von uns zur Nutzung überlassenen Programme sind urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Programme ausschließlich für sich und im Rahmen dieses Vertrages einzusetzen.
3. Mit der Entgegennahme der Programme verpflichtet er sich, diese ohne unsere Zustimmung weder zu vervielfältigen noch vervielfältigen zu lassen sowie von den Programmbeschreibungen keine Kopien zu fertigen oder fertigen zu lassen und keinem unbefugten Dritten die Programme oder Kopien zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber zur Schadensersatzleistung verpflichtet.
4. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber hat uns von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei Übertragung über das öffentliche Fernsprechnetzz oder andere Übertragungsmedien bieten wir für die Herstellung der Verbindung und die Übertragung der Meldungen keine höhere als die diesem Übertragungsdienst eigene Sicherheit.
6. Gebühren, die vom Netzbetreiber, Polizei, Feuerwehr oder Dritten aufgrund der vereinbarten Lieferungen und Leistungen erhoben werden, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
7. Wir sind berechtigt, uns bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen anderer zuverlässiger Unternehmen zu bedienen.

**XIII.**

**Schlussbestimmungen**

1. Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**XIV.**

**Widerrufsrecht für Verbraucher**

Ist der Auftraggeber Verbraucher und findet der Vertragsschluss außerhalb unserer Geschäftsräume und / oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln statt, steht ihm ein Widerrufsrecht zu.

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH, Moosstr. 10a, 82319 Starnberg, Tel. 08151 9989600, Fax 08151 9989609, E-Mail [info@alarmkittel.de](mailto:info@alarmkittel.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH  
Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH,  
Moosstr. 10a,  
D- 82319 Starnberg

E-Mail [info@alarmkittel.de](mailto:info@alarmkittel.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*) /erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

\_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH  
Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

**Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik Datenschutzbestimmungen**

Der Datenschutz nimmt bei der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH einen hohen Stellenwert ein. Deshalb möchten wir Sie im Folgenden darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die wir Ihnen direkt oder indirekt zuordnen können. Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung und Erbringung unserer Leistungen im Rahmen eines mit Ihnen bestehenden Vertrages erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und/oder die Verarbeitung der Daten –wie hier- durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist oder wir durch gesetzliche Vorschriften zu deren Verarbeitung verpflichtet sind.

Wir halten uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten streng an die gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Bevor sensible Daten an uns übermittelt werden, verschlüsseln wir sie mit dem SSL (Secure-Socket-Layer) Verfahren.

Sie erkennen eine verschlüsselte Verbindung an dem Schlosssymbol in der Adresszeile des Browsers.

### **I. Name und Anschrift der Verantwortlichen**

Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind:

**Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH**  
vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Kittel  
Amtsgericht München, HRB 101962

Moosstr. 10a, 82319 Starnberg  
Tel.: +49 (0) 8151 99 89 600 / Fax: +49 (0) 8151 99 89 609

E-Mail: [info@alarmkittel.de](mailto:info@alarmkittel.de)

### **II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten**

Den Datenschutzbeauftragten der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH, Herrn Christoph Etzel erreichen Sie postalisch unter o.g. Anschrift oder  
Tel.: +49 (0) 8151 99 89 600 / Fax: +49 (0) 8151 99 89 609  
E-Mail: [christoph.etzel@alarmkittel.de](mailto:christoph.etzel@alarmkittel.de)

### **III. Ihre Teilnahme am Anlagenbau und an der Wartung, Ferndiagnose Gefahrmeldeanlagen, Ferndiagnose Videoanlagen und Aufschaltung an einen Wachdienst einschließlich Alarmintervention.**

1. Welche Daten erheben und verwenden wir bei Ihrer Teilnahme am Anlagenbau und an der Wartung, Ferndiagnose Gefahrmeldeanlagen, Ferndiagnose Videoanlagen und Aufschaltung an einen Wachdienst einschließlich Alarmintervention?

Bei Ihrer Teilnahme am Anlagenbau und an der Wartung, Ferndiagnose Gefahrmeldeanlagen, Ferndiagnose Videoanlagen und Aufschaltung an einen Wachdienst einschließlich Alarmintervention erheben wir folgende Daten: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Adresse des Objektes, in dem sich die zu erstellende und/oder zu betreuende Anlage befindet und Ihre Bankverbindung. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt zur Aufschaltung an einen Wachdienst einschließlich Alarmintervention, der von uns beauftragt wird und mit dem wir einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art.28 Abs.3 DSGVO geschlossen haben. Bei der Ferndiagnose Gefahrmeldeanlagen können wir auf Ihre Anlage zugreifen, Ereignisspeicher und die aktuellen Zustände abfragen und ggf. ändern. Bei der Ferndiagnose Videoanlagen können wir Einstellungen ändern, Ereignisprotokolle abfragen, Ihre Kameras verwalten und auf deren Aufnahmen zugreifen, bei denen ggf. Personen, Innenräume



# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH

### Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

und Außenanlagen erkennbar sind. Bei einer Videoaufschaltung an einen Wachdienst werden zudem die Livebilder bei einem Alarmzustand an die Überwachungszentrale des Wachdienstes übermittelt.

2. Zu welchem Zweck erheben und verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

a) Ihre beim Abschluss eines Anlagenbau- und/oder Anlagenbetreuungsvertrages erhobenen Daten dienen der Erfüllung des Anlagenbau- und/oder Anlagenbetreuungsvertrages.

b) Im Rahmen des Lastschriftverfahrens geben wir Ihre bei Abschluss des Anlagenbau- und/oder Anlagenbetreuungsvertrages erhobenen Daten an unseren Finanzdienstleister weiter, um unsere Vergütung einzuziehen.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage erheben und verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre beim Abschluss des Anlagenbau- und/oder Anlagenbetreuungsvertrages erhobenen Daten benötigen wir zur Erfüllung des Vertrages. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Wahrung Ihres und unseres berechtigten Interesses erforderlich, insbesondere zur weiteren Kommunikation mit Ihnen. Hierfür dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage. Soweit eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtung nach dem Steuer- und Handelsrecht erforderlich ist, der wir unterliegen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

4. Datenlöschung und Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten löschen oder sperren wir, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung erfolgt darüber hinaus dann, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften vorgesehen ist.

Auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. c) DSGVO speichern wir Ihre Daten bis zum Ablauf gesetzlicher Gewährleistungsfristen sowie die nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften notwendigen Daten für den jeweiligen gesetzlichen Zeitraum. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft.

## **IV. Rechte der betroffenen Person**

Soweit wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO. Ihnen stehen folgende weitere Rechte uns gegenüber zu:

### **1. Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)**

Sie können von uns nach Art. 15 DSGVO eine Bestätigung darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeiten.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von uns Auskunft verlangen über

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- (8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH

### Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

#### **2. Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO)**

Sie können von uns nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder Vervollständigung ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

#### **3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO)**

Sie können von uns nach Art. 18 DSGVO unter den folgenden Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Wurde die Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

#### **4. Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)**

Sie können von uns nach Art. 17 DSGVO unter den folgenden Voraussetzungen die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen.

##### **a) Löschungspflicht**

Sie können von uns verlangen, dass wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich löschen sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- (3) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- (4) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- (5) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

##### **b) Information an Dritte**

Sofern wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht haben und gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet sind, so haben wir unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, zu ergreifen, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

##### **c) Ausnahmen**

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH

### Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **5. Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO)**

Sofern Sie die vorgenannten Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung uns gegenüber geltend gemacht haben, sind wir nach Art. 19 DSGVO verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

#### **6. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)**

Sie besitzen nach Art. 20 DSGVO das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem besitzen Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

(1) die Verarbeitung auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und

(2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts sind Sie ferner berechtigt, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von uns einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

#### **7. Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)**

Sie sind nach Art. 21 DSGVO berechtigt, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Üben Sie dieses Recht aus, verarbeiten wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

#### **8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Sie haben nach Art. 22 DSGVO das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung

(1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist,

(2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder

Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. g gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.

Hinsichtlich der in (1) und (3) genannten Fälle trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

#### **9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der Kittel Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH  
Anlagenbau (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Stand: Januar 2022